

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 22.08.2022
im Gemeindehaus Riegenroth

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.00 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

Weitere Teilnehmer:

Als Gäste: Heiner Scherer (Beigeordneter VGV), Franz Josef Liesenfeld

Als Zuhörer: Erika Itzel, Doris Kriewel, Markus Schmitt , Kirsten Silbernagel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Neubaugebiet „Oben Am Stein II“
2. Breitbandversorgung Neubaugebiet „Oben Am Stein II“
3. Beschluss über den Straßennamen und die Hausnummern im Neubaugebiet
4. Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022/2023
5. Beratung über die Verlängerung des Solidarpakts Windenergie, ggf. Beschluss
6. Wahl eines/einer neuen Seniorenbeauftragten
7. Beschlussfassung über die Bündelausschreibung Gebäudeversicherung
8. Beschluss über die Vergabe zur Herstellung neuer Rasengräber
9. Sachstand Neugestaltung Friedhof
10. Verkehrsangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Sachstand Neubaugebiet „Oben am Stein II“

Sachverhalt:

Die Erschließung ist abgeschlossen, der Abnahmetermin hat bereits stattgefunden. Die Fertigstellung erfolgte ca. einen Monat vor der vorgeschriebenen Frist. Die Abschlussrechnung liegt noch nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ausschreibungssumme nicht überschritten wird.

TOP 2

Breitbandversorgung Neubaugebiet „Oben am Stein II“

SACHVERHALT:

Hiermit wurde erst nach der Erschließung des Baugebietes begonnen. Momentan sind lediglich noch einige Oberflächenarbeiten zu erledigen, so dass auch dieser Auftrag vorzeitig beendet sein wird. Alle Vorbereitungen für die Teilnahme am Förderprogramm sind somit getroffen.

Top 3

Beschluss über den Straßennamen und die Hausnummern im Neubaugebiet

Sachverhalt:

Für das Neubaugebiet muss ein Straßennamen sowie die Verteilung der Hausnummern festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth wählt als Straßennamen „Oben am Stein“ und die obere Reihe erhält ungerade und die untere Reihe erhält gerade Hausnummern.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 4

Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022/2023

Sachverhalt:

Die Voraboffenlage erfolgte vom 13.06 bis 26.06.2022. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Herr Liesenfeld teilt mit, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2018 fertiggestellt wurde. Die Auslieferung erfolgt im September 2022.

Weiterhin teilt Herr Liesenfeld mit, dass die Nivellierungssätze ab dem 01.01.2023 wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A	345 %
Grundsteuer B	465 %
Gewerbesteuersatz	400 %

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf	655.030,00 Euro	612.760,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	514.330,00 Euro	494.260,00 Euro
das Jahresergebnis auf	140.700,00 Euro	118.500,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	156.790,00 Euro	151.440,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000,00 Euro	200.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.000,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	-300.000,00 Euro	200.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	143.210,00 Euro	-351.440,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren

voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf

0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
- Grundsteuer A auf	0 v.H.	0 v.H.
- Grundsteuer B auf	0 v.H.	0 v.H.
- Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	80 Euro	80 Euro
- für den zweiten Hund	120 Euro	120 Euro
- für jeden weiteren Hund	170 Euro	170 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	300 Euro	300 Euro
- für den zweiten Hund	400 Euro	400 Euro
- für jeden weiteren Hund	520 Euro	520 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

		2022	2023
<u>Grillhütte</u>			
Einheimische:	Wochenende	75,00 €	75,00 €
Auswärtige:	Wochenende	200,00 €	200,00 €
jeweils zzgl. Nebenkosten:			
Strom:	pro kWh	0,50 €	0,50 €
Wasser:	pro m ³	5,00 €	5,00 €
		2022	2023
1. Grabnutzungsentgelte -		150,00 €	150,00 €
Reihengrab		150,00 €	150,00 €
- Urnenreihengrab			
- Rasengrabstätte		2.100,00 €	2.100,00 €
2. Leichenhalle		20,00 €	20,00 €
 Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:			
<hr/>			
<u>Gemeindehaus</u>			
- Beerdigungen		35,00 €	35,00 €
- Sonstige Feste	1. Tag	55,00 €	55,00 €
	2. Tag	40,00 €	40,00 €
jeweils zzgl. Nebenkosten:			
Strom	pro kWh	0,50 €	0,50 €
Wasser:	pro m ³	5,00 €	5,00 €
Gas:	pro m ³	4,00 €	4,00 €
Kühlraum	1. Tag	3,00 €	3,00 €
	jeder weitere Tag	1,00 €	1,00 €
<u>Jugendraum Privatnutzung</u>		25,00 €	25,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 2.651.752 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 2.728.332,00 € und zum 31.12.2022 2.869.032,00 €.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 5

Beratung über die Verlängerung des Solidarpakts Windenergie, ggf. Beschluss

Sachverhalt

Der Vertrag über den Solidarpakt läuft zum 31.12.2022 aus. Auf Wunsch der Verbandsgemeindeverwaltung soll dieser um 17 Jahre verlängert werden. Hintergrund ist der bis 30.06.2039 laufende Solidarpakt der alten Verbandsgemeinde Rheinböllen. Vorteil wäre, dass dann beide Verträge gleichzeitig auslaufen und ein neuer, gemeinsamer Vertrag ausgehandelt werden könnte. Der Solidarpakt der VGV Rheinböllen enthält einen kompletten anderen Verteilerschlüssel. Die Ortsgemeinde Pleizenhausen hat der Verlängerung ohne Angabe von Gründen nicht zugestimmt, so dass ein Solidarpakt nicht mehr zustande kommen kann. Die Ortsgemeinderat Riegenroth bittet die Verbandsgemeindeverwaltung vor einem abschließenden Beschluss um Klärung folgender offener Fragen:

1. Ist ein Repowering möglich
2. Was passiert mit dem Geld, das in den Solidarpakt eingezahlt wird
3. Ist eine kürzere Laufzeit möglich

Ein entsprechender Beschluss wird dann in der nächsten Sitzung gefasst.

Top 6

Wahl eines/einer neuen Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Zur Wahl stehen Frau Erika Itzel und Frau Doris Kriewel. Beide möchten die Aufgabe als Team in Angriff nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth ändert die Hauptsatzung dahingehend, dass die Aufwandsentschädigung auf 2 Personen á 25,00 Euro aufgeteilt werden kann und wählt Frau Itzel und Frau Kriewel als neue Seniorenbeauftragte.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 7

Beschlussfassung über die Bündelausschreibung Gebäudeversicherung

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Laufzeit des Solidarpakts der Alt-VG Rheinböllen läuft noch bis zum 30.06.2039. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit so anzupassen, dass eine evtl. erforderliche Neufassung des Solidarpakts in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in einem Vorgang geprüft und abgewickelt werden kann

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Riegenroth beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) bis zum 30.06.2039 zu verlängern.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 8

Beschluss über die Vergabe zur Herstellung neuer Rasengräber

Sachverhalt

Es liegt ein Angebot der Firma Wehmeyer-Bug für die Errichtung von 5 weiteren Rasengräbern über 4.284,00 Euro vor. Die Ausführung wird im September stattfinden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Riegenroth beschließt, die Firma Wehmeyer-Bug mit der Errichtung der Rasengräber zu beauftragen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 9

Sachstand Neugestaltung Friedhof

Sachverhalt

Herr Kunz teilt mit, dass Herr Jörg Jost leider die Arbeiten für die Neugestaltung des Friedhofes nicht übernehmen kann. Herr Federhenn wird die Firma Pies kontaktieren um anzufragen, ob diese die Arbeiten übernehmen kann.

Top 10

Verkehrsangelegenheiten

Sachverhalt

Die Ortsgemeinde hat von der Verbandsgemeindeverwaltung 13 verkehrsrechtliche Anordnungen erhalten. Auf Grund dieser werden die entsprechenden Schilder nacheinander ausgetauscht bzw. erneuert.

Top 11

Mitteilungen und Anfragen

1. Die Verbandsgemeindeumlage für 2022 beträgt 94.138,00 Euro
2. Die Abrechnung Kita betrug für 2019 für die Betriebskosten 12.042,00 Euro und für die Investitionskosten 9.298,51 Euro.

3. Frau Silbernagel würde die Aufgabe als Jugend- und Familienbeauftragte gerne im Team erledigen. Herr Kunz wird eine entsprechende Anzeige im Amtsblatt veröffentlichen.
4. Da die Feuerwehr Riegenroth aufgelöst wurde, wird es zukünftig auch keine Mietzahlungen seitens der Verbandsgemeindeverwaltung mehr geben.
5. Es gab eine Anfrage, warum die Laternen im Neubaugebiet bereits brennen. Es wird eine Anfrage an Westnetz gestellt, mit der Bitte, diese vom Stromnetz zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, die Dorfbeleuchtung ab ca. 0.30 Uhr bis in den frühen Morgen auszuschalten. Herr Kunz wird die Stromkosten bei der VGV erfragen.
6. An der Grillhütte müssen noch die Beschilderungen an den Toiletten angebracht werden.
7. Herr Federhenn merkte an, dass rund um das Sammelbecken im Neubaugebiet gemäht werden müsste. Die Unterhaltung ist jedoch Aufgabe der Wasserwerke.
8. Auf Anregung wird auf unserer Homepage darauf hingewiesen, dass beim Anmieten der Grillhütte nicht das Tretbecken mit gemietet wird.

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:



(Berres)